

**Postbank**  
**– eine Niederlassung der**  
**Deutsche Bank AG**  
Friedrich-Ebert-Allee 114-126  
53113 Bonn  
Deutschland

Frankfurt am Main, 27. Mai 2022

An die

Geschäftsführung der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH  
Westendstr. 28  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Verlangen auf Aufforderung zur Stimmabgabe betreffend die GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2040,  
WKN GS0PBG, ISIN DE000GS0PBG4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH hat im Jahr 2005 die im Betreff bezeichneten Schuldverschreibungen begeben (die "**Schuldverschreibungen**") und im Jahr 2008 sämtliche Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge *qua* Abspaltung nach § 123 UmwG auf die AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**") (vormals firmierend unter Goldman Sachs Finanzprodukte GmbH) übertragen.

Die Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG ("**Postbank**") hält mehr als 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen. Zum Nachweis der Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen legen wir eine Bescheinigung vom 27. Mai 2022 vor, aus der hervorgeht, dass die Postbank zum 27. Mai 2022 Inhaberin von 7.843.077 Schuldverschreibungen ist.

Beigefügt ist eine Bescheinigung der Goldman Sachs Bank Europe SE in ihrer Funktion als Zertifikatsstelle, aus der die Gesamtzahl der ausstehenden Schuldverschreibungen hervorgeht.

Die Postbank verlangt hiermit gemäß §§ 18 Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 2, 24 Abs. 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**"), eine Abstimmung ohne Versammlung mit nachfolgender Tagesordnung herbeizuführen. Als Zeitraum für die Abstimmung schlägt die Postbank den Zeitraum vom Mittwoch, den 15. Juni 2022, um 0:00 Uhr bis zum Montag, den 20. Juni 2022, um 24:00 Uhr vor. In Übereinstimmung mit § 9 der auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Zertifikatsbedingungen der Rentenzertifikate (die "**Zertifikatsbedingungen**" oder die "**Bedingungen**") bitten wir um rechtzeitige Veröffentlichung der Aufforderung zur Stimmabgabe samt Tagesordnung in einem Börsenpflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse.

**1. Beschlussfassung über die Anwendung des SchVG auf die Schuldverschreibungen und Einfügung einer Ermächtigung nach den §§ 5 ff. SchVG in die Zertifikatsbedingungen**

Es wird vorgeschlagen, zu beschließen:

- a) Das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – das SchVG) ist auf die Schuldverschreibungen anzuwenden.
- b) Nach "§ 11 Ersetzung der Emittentin" der Zertifikatsbedingungen wird folgender neuer § 11a eingefügt:

**"§ 11a**

## **Anwendung des Schuldverschreibungsgesetzes, Änderungen der Bedingungen durch Mehrheitsbeschluss**

- (1) Das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz – das „**SchVG**“) ist in seiner jeweils gültigen Fassung auf die Rentenzertifikate anzuwenden.
- (2) Die Rentenzertifikatsinhaber können nach Maßgabe des Abschnitts 2 des SchVG durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Bedingungen zustimmen.
- (3) Die Rentenzertifikatsinhaber beschließen grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt dieser Bedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**qualifizierte Mehrheit**“). Der Vorsitzende der Gläubigerversammlung bestimmt Art und Form der Abgabe und Auszählung der Stimmen."

### **2. Beschlussfassung über die Ersetzung von § 3 der Zertifikatsbedingungen (Vorzeitige Rückzahlung)**

Es wird vorgeschlagen zu beschließen:

§ 3 der Zertifikatsbedingungen (Vorzeitige Rückzahlung) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

#### **§ 3 Vorzeitige Rückzahlung**

- (1) Nach Eintritt des Vorzeitigen Rückzahlungstags wird die Emittentin einen Geschäftstag innerhalb von 30 Geschäftstagen nach dem Eintritt des Vorzeitigen Rückzahlungstags, spätestens aber den zweiten Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag als „**Vorzeitigen Abrechnungstag**“ bestimmen. In einem solchen Fall werden sämtliche Rentenzertifikate fünf Geschäftstage nach dem Vorzeitigen Abrechnungstag, spätestens jedoch einen Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag, zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag eingelöst. Dabei bedeuten:

„**Geschäftstag**“ jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Banken in London, Luxemburg und Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;

„**Vorzeitiger Rückzahlungstag**“ der Tag, an dem der Gläubigerbeschluss, der diese Bestimmung zur vorzeitigen Rückzahlung in die Zertifikatsbedingungen einfügt, wirksam und vollzogen ist;

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ für jedes Rentenzertifikat ein von der Berechnungsstelle (§ 8) am Vorzeitigen Abrechnungstag berechneter Betrag in Euro, der dem Rentenzertifikatswert abzüglich eines gegebenenfalls von der Deutsche Postbank AG (als Vorgängerinstitut der Postbank als Niederlassung der Deutsche Bank AG) gemäß einem Zertifikatsbezogenen Vertrag in Bezug auf die Rentenzertifikate fälligen und nicht gezahlten Betrages, geteilt durch die Anzahl der Ausstehenden Rentenzertifikate, entspricht, mindestens jedoch 10,00 Euro

„**Rentenzertifikatswert**“ bedeutet für jedes Rentenzertifikat die Summe aus

- (a) dem am Vorzeitigen Abrechnungstag ermittelten Barwert des Anspruchs auf Zahlung des Nennwertes am Berechnungstag und
- (b) dem am Vorzeitigen Abrechnungstag ermittelten Barwert monatlicher Zahlungsströme bis zum Berechnungstag in Höhe von 1,55 % p.a. des Nennwertes berechnet auf der Grundlage des Zinstagequotienten;

„**Barwert**“ bedeutet einen von der Berechnungsstelle (§ 8) festgestellten Wert, der durch eine Abzinsung der betreffenden Zahlungsströme an der EUR-Swaps-Kurve nach paralleler Verschiebung um einen Auf- oder Abschlag ermittelt wird; die EUR-Swaps-Kurve wird auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Berechnung des Barwerts

auf der Telerate Bildschirmseite 3760 angezeigten EUR-Swaps-Kurve oder, falls die EUR-Swaps-Kurve auf dieser Bildschirmseite im Zeitpunkt der Berechnung nicht verfügbar oder angezeigt ist, auf der Grundlage einer auf der Bildschirmseite eines anderen Informationsdienstes angezeigten EUR-Swaps-Kurve bestimmt; sollte die EUR-Swaps-Kurve zu diesem Zeitpunkt nicht in der vorgenannten Weise verfügbar sein oder angezeigt werden, ist die Berechnungsstelle berechtigt, die EUR-Swaps-Kurve auf der Grundlage der dann herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen festzulegen;

„**Auf- oder Abschlag**“ entspricht – 0,125 % und kann von der Berechnungsstelle (§ 8) von Zeit zu Zeit entsprechend dem Auf- oder Abschlag angepasst werden, zu dem ausstehende Schuldtitel der The Goldman Sachs Group, Inc im Verhältnis zum relevanten Referenzsatz gehandelt werden; der relevante Referenzsatz ist derjenige, der für Schuldtitel dieser Art im Markt verwendet wird;

„**Berechnungstag**“ ist der fünfte Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag;

„**Zinstagequotient**“ bedeutet im Hinblick auf die Berechnung monatlicher Zahlungsströme für jeden monatlichen Zahlungsstrom die tatsächliche Anzahl von Tagen in dem betreffenden Monatszeitraum dividiert durch 360;

„**Zertifikatsbezogener Vertrag**“ bedeutet ein Vertrag, den die Deutsche Postbank AG (als Vorgängerinstitut der Postbank als Niederlassung der Deutsche Bank AG) und mit ihr verbundene Unternehmen mit Goldman Sachs International, London („**Goldman Sachs International**“), der Emittentin und mit ihnen verbundene Unternehmen mit Bezug auf die Rentenzertifikate abgeschlossen haben.

„**Ausstehende Rentenzertifikate**“ ausgegebene und noch ausstehende Rentenzertifikate, mit Ausnahme derjenigen Rentenzertifikate, die von oder für Rechnung der Emittentin oder der Berechnungsstelle (§ 8) gehalten werden.

- (2) Die Emittentin wird den Zertifikatsinhabern den Eintritt des Vorzeitigen Rückzahlungstags und den Vorzeitigen Abrechnungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 mitteilen."

Die Beschlussfassung in Ziffer 2. darf erst vollzogen werden, nachdem der unter Ziffer 1. vorgeschlagene Beschluss gemäß den Bestimmungen des SchVG wirksam geworden und vollzogen worden ist.

## Hintergrund

1. Das SchVG bietet die rechtliche Grundlage, einer Änderung der Zertifikatsbedingungen durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger zuzustimmen. Das SchVG findet allerdings derzeit auf die Schuldverschreibungen keine Anwendung, da die Schuldverschreibungen vor Inkrafttreten des SchVG begeben worden sind. § 24 Abs. 2 SchVG ermöglicht es jedoch Gläubigern, mit Zustimmung des Emittenten, eine Änderung der Zertifikatsbedingungen unter Anwendung der Regelungen des SchVG zu beschließen.

Nach §§ 9 Abs. 1 Satz 2, 18 Abs. 1 SchVG können Gläubiger, deren Schuldverschreibungen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, zu einer Abstimmung ohne Versammlung auffordern. Von diesem Recht macht die Postbank hiermit Gebrauch.

2. Im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung schlägt die Postbank im Rahmen von Ziffer 1 vor, zunächst über die Anwendbarkeit des SchVG auf die Schuldverschreibungen abzustimmen und eine neue Bestimmung "**§ 11a Anwendung des Schuldverschreibungsgesetzes, Änderungen der Bedingungen durch Mehrheitsbeschluss**" in die Zertifikatsbedingungen einzufügen. Weiter schlägt die Postbank vor, § 3 der Zertifikatsbedingungen (Vorzeitige Rückzahlung) durch eine neue Bestimmung zu ersetzen. Die

Änderung führt dazu, dass an dem Tag, an dem der Gläubigerbeschluss, der diese Bestimmung zur vorzeitigen Rückzahlung in die Zertifikatsbedingungen einfügt, wirksam und vollzogen ist, ein Vorzeitiger Rückzahlungstag eintritt und die Emittentin einen Vorzeitigen Abrechnungstag innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt des Vorzeitigen Rückzahlungstages bestimmen wird. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag eingelöst. Die Berechnung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrags entspricht der Regelung in § 3 der Zertifikatsbedingungen wie derzeit in Kraft. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird am Vorzeitigen Abrechnungstag bestimmt. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird mindestens 10,00 Euro je Stück betragen, was dem Nennwert und damit dem Einlösungsbetrag zum regulären Laufzeitende am 30. Juni 2040 entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

**Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG**

Unterschrift:



Name: Gerhard Faust

Unterschrift:



Name: Michael Koschatzki



**Geschäftsführung der AVK Altersvorsorgekonto  
Emissionsgesellschaft mbH**  
Westendstr. 28  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Deutsche Bank AG  
Michael Koschatzki  
Produktmanagement Anlegen & Vorsorgen  
Theodor-Heuss-Allee 72  
60486 Frankfurt am Main  
Tel +49 69 910 - 14371  
michael.koschatzki@db.com

27. Mai 2022

GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2025 / WKN GS0PBD / ISIN DE000GS0PBD1  
GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2030 / WKN GS0PBE / ISIN DE000GS0PBE9  
GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2035 / WKN GS0PBF / ISIN DE000GS0PBF6  
GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2040 / WKN GS0PBG / ISIN DE000GS0PBG4  
(nachfolgend zusammen die „Schuldverschreibungen“)

der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main,  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 83380

#### Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts

Hiermit bestätigen wir, dass am heutigen Tag in den bei der Deutsche Bank AG für die Deutsche Bank AG selbst geführten Depots die folgenden Schuldverschreibungen gutgeschrieben sind:

Stück	Zertifikate	WKN	ISIN
10.341.413	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2025	GS0PBD	DE000GS0PBD1
6.614.876	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2030	GS0PBE	DE000GS0PBE9
12.406.885	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2035	GS0PBF	DE000GS0PBF6
7.843.077	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2040	GS0PBG	DE000GS0PBG4

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG

Unterschrift: 

Vorname Name: Gerhard Faust

Unterschrift: 

Vorname Name: Michael Koschatzki

TRAN: KVBA FC: BB SB:

DEPOTBESTANDSANZEIGE DEPOTBUCHBESTAND SEITE 1

KONTO/BIC: 7275 DEUTSCHE BANK AG / PBNKDEFF380  
SAC :  
WKN VON : I DE000GS0PBD1 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/25  
WKN BIS : VALUTA: 27.05.2022

KZ KONTO	WKN	EINH	BUCHBESTAND	LTE. BEW.
_ 7275 000	DE000GS0PBD1	ST	10.341.413	29.04.22

-- ID-KZ: 7275000003 -- PW: ----- B7275T03 -- 27/05/22 -- 09:55:50 --  
KV2383I Die Tagesendbestände sind rückwirkend bis zum 28.04.2021 verfügbar  
PF2:Druck PF3:Rücksprung PF4:Abbruch

TRAN: KVBA FC: BB SB:

DEPOTBESTANDSANZEIGE DEPOTBUCHBESTAND SEITE 1

KONTO/BIC: 7275 DEUTSCHE BANK AG / PBNKDEFF380  
SAC :  
WKN VON : I DE000GS0PBE9 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/30  
WKN BIS : VALUTA: 27.05.2022

KZ KONTO	WKN	EINH	BUCHBESTAND	LTE. BEW.
■ 7275 000	DE000GS0PBE9	ST	6.614.876	22.04.22

-- ID-KZ: 7275000003 -- PW: ----- B7275T03 -- 27/05/22 -- 09:57:23 --  
KV2383I Die Tagesendbestände sind rückwirkend bis zum 28.04.2021 verfügbar  
PF2:Druck PF3:Rücksprung PF4:Abbruch

TRAN: KVBA FC: BB SB:

DEPOTBESTANDSANZEIGE DEPOTBUCHBESTAND SEITE 1

KONTO/BIC: 7275 DEUTSCHE BANK AG / PBNKDEFF380  
SAC :  
WKN VON : I DE000GS0PBF6 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/35  
WKN BIS : VALUTA: 27.05.2022

KZ	KONTO	WKN	EINH	BUCHBESTAND	LTE. BEW.
■	7275 000	DE000GS0PBF6	ST	12.406.885	06.04.22

-- ID-KZ: 7275000003 -- PW: ----- B7275T03 -- 27/05/22 -- 09:58:10 --  
KV2383I Die Tagesendbestände sind rückwirkend bis zum 28.04.2021 verfügbar  
PF2:Druck PF3:Rücksprung PF4:Abbruch

TRAN: KVBA FC: BB SB:

DEPOTBESTANDSANZEIGE DEPOTBUCHBESTAND SEITE 1

KONTO/BIC: 7275 DEUTSCHE BANK AG / PBNKDEFF380  
SAC :  
WKN VON : I DE000GS0PBG4 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/40  
WKN BIS : VALUTA: 27.05.2022

KZ	KONTO	WKN	EINH	BUCHBESTAND	LTE. BEW.
■	7275 000	DE000GS0PBG4	ST	7.843.077	27.05.22

-- ID-KZ: 7275000003 -- PW: ----- B7275T03 -- 27/05/22 -- 09:58:48 --  
KV2383I Die Tagesendbestände sind rückwirkend bis zum 28.04.2021 verfügbar  
PF2:Druck PF3:Rücksprung PF4:Abbruch

An:

**Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG**

Friedrich-Ebert-Allee 114-126  
53113 Bonn  
Deutschland

zur Vorlage bei der

**Geschäftsführung der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH**

Westendstr. 28  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2022

**GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2025 / WKN GS0PBD / ISIN DE000GS0PBD1**  
**GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2030 / WKN GS0PBE / ISIN DE000GS0PBE9**  
**GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2035 / WKN GS0PBF / ISIN DE000GS0PBF6**  
**GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2040 / WKN GS0PBG / ISIN DE000GS0PBG4**  
(nachfolgend zusammen die „Schuldverschreibungen“)

der AVK Altersvorsorgekonto Emissionsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 83380 (die „Emittentin“)

**Nachweis Gesamtbestand Schuldverschreibungen**

Hiermit bestätigen wir in unserer Eigenschaft als Zertifikatsstelle, dass zum heutigen Tag die folgenden Schuldverschreibungen ausstehend sind:

Stück	Zertifikate	WKN	ISIN
12.549.013	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2025	GS0PBD	DE000GS0PBD1
7.784.765	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2030	GS0PBE	DE000GS0PBE9
13.004.928	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2035	GS0PBF	DE000GS0PBF6
9.118.863	GS PB Vorsorgezertifikate Typ R 2040	GS0PBG	DE000GS0PBG4

Hierzu zählen für die Zwecke dieser Bestätigung sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen, einschließlich solcher die von der Emittentin selbst oder einem mit der Emittentin verbundenen Unternehmen gehalten werden,

Als Nachweis für die Bestätigung fügen wir tagesaktuelle Informationen über den jeweiligen Gesamtbestand der Schuldverschreibungen aus dem entsprechenden digitalen Portal der Clearstream Banking AG, welche die Schuldverschreibungen in Zentralverwahrung hält, dieser Bestätigung bei,

Mit freundlichen Grüßen

**Goldman Sachs Bank Europe SE**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: Gencer Alp



Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: Sohail Aamir Latif



DE000GS0PBD1

```
TRAN: KCKI FC: IH SB: I#DE000GS0PBD1#####
CARAD          INFORMATION GESAMTBESTAND          SEITE: 1
WKN : I DE000GS0PBD1 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/25
Rahmenurkunden
HLG Anz. Urk.   Sammelnominale   Rahmennominale   Disp. Nominale
  01          1          12.549.013        1.000.000.000         0
- Summe RU          1          12.549.013        1.000.000.000         0
- Summe GU und RU  1          12.549.013
Summe Gesamt      1          12.549.013

-- ID-KZ: 7246000015 -- PW:          ----- B7246T15 -- 27/05/22 -- 15:26:07 --
```

DE000GS0PBE9

```
TRAN: KCKI FC: IH SB: I#DE000GS0PBE9#####
CARAD          INFORMATION GESAMTBESTAND          SEITE: 1
WKN : I DE000GS0PBE9 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/30
Rahmenurkunden
HLG Anz. Urk.   Sammelnominale   Rahmennominale   Disp. Nominale
  01          1          7.784.765        1.000.000.000         0
- Summe RU          1          7.784.765        1.000.000.000         0
- Summe GU und RU  1          7.784.765
Summe Gesamt      1          7.784.765

-- ID-KZ: 7246000015 -- PW:          ----- B7246T15 -- 27/05/22 -- 15:25:44 --
K0024T Keine weiteren Daten vorhanden
```

DE000GS0PBF6

```
TRAN: KCKI FC: IH SB: I#DE000GS0PBF6#####  
CARAD          INFORMATION GESAMTBESTAND          SEITE: 1  
WKN : I DE000GS0PBF6 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/35  
Rahmenurkunden  
HLG Anz. Urk.   Sammelnominale   Rahmennominale   Disp. Nominale  
01      1      13.004.928      1.000.000.000      0  
- Summe RU      1      13.004.928      1.000.000.000      0  
- Summe GU und RU 1      13.004.928  
Summe Gesamt   1      13.004.928  
  
-- ID-KZ: 7246000015 -- PW: ----- B7246T15 -- 27/05/22 -- 15:24:48 --
```

DE000GS0PBG4

```
TRAN: KCKI FC: IH SB: I#DE000GS0PBG4#####  
CARAD          INFORMATION GESAMTBESTAND          SEITE: 1  
WKN : I DE000GS0PBG4 AVK ALTERSV.KTO.ZT. 05/40  
Rahmenurkunden  
HLG Anz. Urk.   Sammelnominale   Rahmennominale   Disp. Nominale  
01      1      9.118.863      1.000.000.000      0  
- Summe RU      1      9.118.863      1.000.000.000      0  
- Summe GU und RU 1      9.118.863  
Summe Gesamt   1      9.118.863  
  
-- ID-KZ: 7246000015 -- PW: ----- B7246T15 -- 27/05/22 -- 15:23:39 --
```